Zeitschrift: Berner Rundschau : Halbmonatsschrift für Dichtung, Theater, Musik und bildende Kunst in der Schweiz

Herausgeber: Franz Otto Schmid

Band: 3 (1908-1909)

Heft: 18

Artikel: Schauspielerelend

Autor: Kienzl, Hermann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-748027

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schauspielerelend.

Von Hermann Kienzl.

Theaterelend ist vielerlei Elend. Geistig künstlerisches, wirtschaftliches, rechtliches und anderes Elend. Man kann die Gattungen des Theaterelends gesondert betrachten, aber die trüben Bäche rinnen zusammen, und die Quellen kommen aus dem gleichen tiefen Grunde. Weder der Staat, noch die Gesellschaft besitzt das rechte Verständnis für die Bedeutung der wahren Theaterkultur. Nach den Definitionen von Franz Oppenheimer ist der Staat „die unentgoltene Aneignung fremder Arbeit" — und die Gesellschaft „der äquivalente Austausch eigener gegen fremde Arbeit". Vom Staate war daher zu erwarten, daß er sich die ungeheure Förderung der geistigen Potenzen, der Freude und Lebenslust seiner Bürger, durch Kunst und Theater ruhig bieten lassen und daß er sich Rechte über die fremde Arbeit aneignen werde, ohne wesentliche Gegenleistungen zu geben. Aber auch er, der Staat, müsse längst begreifen, daß ihm dieses fremde Gut verloren gehen kann und daß ihm der Wert des Gutes immer mehr und mehr vermindert werden wird, wenn man nicht endlich die herrschenden Übel mit den Wurzeln beseitigt. Und die Gesellschaft, die auf dem Prinzip steht, zu geben, um zu empfangen, hat bisher wenig oder nichts getan, den Staat zur Erfüllung der Notwendigkeiten zu zwingen.

In der jüngsten Zeit allerdings sprach der deutsche Reichstag den einmütigen Wunsch aus, daß durch ein Reichstheatergesetz die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der Schauspieler geregelt werden sollen. Das wäre ein Anfang nur dann, wenn aus dem akademischen Vorsatz alsbald die Tat geboren würde; aber auch dann nur ein Anfang. Denn das wirtschaftliche Elend der überwiegenden Mehrzahl der deutschen Schauspieler, ihre tief ins Fleisch schneidenden Ketten (die als Sklavenbriefe gekennzeichneten Verträge zwischen Direktionen und Mitgliedern) und die mittelalterliche Recht- und Schutzlosigkeit eines ganzen Standes — diese Dinge alle sind nur Teile des Theaterelends. Die wirtschaftliche Not der Schauspieler ist nicht die einzige Ursache der Degeneration vieler Theater; sie ist sogar oft eine der Folgen anderer Übel, die eine soziale und ethische Kulturbewegung im Kerne suchen und treffen müßte.

Selbstverständlich haben wir es aufs Innigste zu begrüßen, daß die Gesellschaft durch den Staat endlich gegen das Schauspielerelend vorzugehen Willens ist. Der gegenwärtige Zustand spottet des sozialen Gewissens unseres Jahrhunderts. Die Menschen ließen sich — in hunderten von Städten — von Mitbürgern sorglos erbauen und erheitern,

die oft schlimmeren Nöten des Proletariertums preisgegeben waren, als die Fabrikarbeiter. Der Schauspieler ist als Verkünder des modernen Dichters der berufene Vorkämpfer der Individualitätsrechte geworden. Man klatscht ihm Beifall für seine restlose Hingabe an diesen Zweck. Aber man ließ es geschehen, daß er selbst der primitivsten persönlichen Rechte entbehrt, und man weigerte ihm, von dem man die Wonnen süßen Scheins verlangt und hinnimmt, in der Realität das zureichende Stück Brot . . . . . Gegen ein solches Mißverhältnis mußte endlich das Schamgefühl der „kunstfreundlichen" Gesellschaft sich bäumen. Der laute Streit zwischen der Vereinigung der Schauspieler (Deutsche Bühnengenossenschaft) und der Organisation der Bühnenleiter (Bühnenverein) hat die Öffentlichkeit und auch den deutschen Reichstag aufgerüttelt. Daß der Verein der Direktoren mit dem neuen Vertragsentwurf den einseitigen Rechtsbesitz der Arbeitgeber und die Rechtlosigkeit der Arbeitnehmer auch noch für die Zukunft zum Grundstein der Gemeinschaft machen wollte: das war eine Kriegsursache, die sofort die Sympathien und Antipathien des Publikums säuberlich zwischen den beiden Parteien schied. Es kam dazu das schroffe Auftreten der Wortführer in der Generalversammlung des Bühnenvereins. Und endlich wirkten die unedlen Repressalien des Direktorenverbandes völlig wie ein Alarm auf die Gesellschaft. Verbarg man doch nicht die Absicht, die Unterstützungskasse der Schauspieler durch künftiges Untersagen der bisher zugunsten der Genossenschaft veranstalteten Theatervorstellungen schwer zu schädigen — und außerdem die Genossenschaft auf eine besondere Weise zu untergraben. Sie war erstarkt, weil die 8000 Mitglieder, auch die ärmsten unter ihnen, den Vereinsbeitrag mit steuerpflichtgemäßer Pünktlichkeit abgeliefert hatten. Die Beiträge wurden laut Vertrag durch die Direktoren von den Gagenbezügen abgezogen und eingezahlt. Da die Bühnenleiter nun nicht mehr ihre Hand zur wirtschaftlichen Selbsthilfe der Schauspieler leihen wollen, wurde alle Welt, wurde die Volksvertretung inne, welches Verschulden, welche Versäumnis der Staat gegenüber dem Schauspielerstande trägt, für den allein man obligatorische staatliche Versicherungen zu schaffen unterlassen hat . . . .

Der Abgeordnete Dr. Pfeiffer hat in seiner Schrift „Theaterelend" und in seiner Reichstagsrede eine Reihe von Illustrationsfakta zum besten gegeben. Ihr Licht war so scharf, daß den theaterunkundigen Menschen die Augen übergehen mochten. Aber aus dem riesigen Sündenbuch des Theaterbetriebs lassen sich leider noch schlimmere Fälle erzählen. Was sagt man beispielsweise zu dem Bühnenleiter, der mit einer Schauspielerin einen Vertrag abschloß, demzufolge die Gage erst von dem Tage des ersten Auftretens an gezahlt werden sollte. Ahnungslos unterschrieb die Schauspielerin. Ahnungslos traf sie im September

zu Beginn der Saison im Bestimmungsorte ein. Dort wartete sie Woche für Woche, Monat für Monat auf ihr erstes Auftreten, gebunden und — unbezahlt. Der Direktor hatte mit diesem Trick die Künstlerin vielleicht seiner Konkurrenz entziehen wollen . . . .

Als die Schauspielerin sich durch den leoninischen Vertrag nicht mehr gebunden fühlte und ein anderes Engagement abschloß, versuchte der Direktor — er hat für die Veranstaltung einer patriotischen Benefizvorstellung einen Orden erhalten! — die hohe Konventionalstrafe von mehreren tausend Mark einzuklagen. Das Rechtsbureau der Bühnengenossenschaft schritt jedoch ein und wies dem sauberen Herrn die Wege.

Ein anderer Direktor hatte eine junge Schauspielerin, der er erste Rollen anvertraute, mit sechzig — sage und schreibe: sechzig Mark für den Monat engagiert. Die Dame hatte also in zehn Monaten ein Einkommen von — 600 Mark . . . . Von den 60 Mark im Monat verblieben ihr nach Abzug der Tantième für den Agenten, der Steuer und anderer Gebühren nicht 50 Mark. Die Miete für ein bescheidenes Zimmer kostet in jener Stadt 20 Mark. Es blieben ihr also volle 30 Mark im Monat zur Ernährung und zu den Toiletten . . .

Eines Tages verlangte der Direktor von der Schauspielerin, daß sie im Chor mitsinge. Sie weigerte sich — und wurde darauf von dem Herrn mit dem Abzug von 9, im Wiederholungsfalle von 10 Mark bestraft. 19 Mark Abzug von einer Monatsgage von 60 Mark! Hätte nicht der Rechtsanwalt der Genossenschaft den Ehrenmann nachdrücklich mit dem bürgerlichen Gesetz vertraut gemacht, der Direktor würde das Sündengeld nicht wieder herausgegeben haben.

Es wäre natürlich ein törichtes Unrecht, die Gesamtheit oder die Mehrheit der Theaterdirektoren für die Handlungen solcher Berufsgenossen verantwortlich zu machen. Auch im Stande der Direktoren gibt es makellose Gentlemen. Ebensowenig heftet sich das graue Gespenst der Not an alle Bühnenkünstler. Eine beträchtliche Zahl befindet sich in annehmbaren, eine kleine Zahl sogar in glänzenden Verhältnissen. Doch kaum in einem anderen Stande sind die Gegensätze von Plutokratie und Pauperismus so erschreckend schroff; ist das Elend zahlloser Mitglieder so bodenlos. Und nicht, daß es anständige Menschen unter den Direktoren gibt, kommt so sehr in Betracht, als die nur zu oft ausgenützten Gelegenheiten zu Ausbeutung und Vergewaltigung — Gelegenheiten, die von den bestehenden Rechtszuständen mindestens nicht unbedingt versperrt werden.

Es wird ein nächstes Mal zu sprechen sein über die tiefer liegenden Ursachen des Theaterelends, in dessen Bezirk auch der trostlose Kampf

ums Dasein steht, den gar viele Theaterdirektoren zu führen haben. Des Übels Kern ist: daß das Theater, die Kulturstätte, ein Geschäftsobjekt geworden ist.

Unser Notar.

Herr Notar Leblanc war die gute Partie des Städtchens. Warum ihn also beschreiben? Mit Ausnahme seiner Westen war ja nichts Besonderes an ihm. Die Westen allerdings — die waren seine Schwäche oder richtiger seine Stärke; mit dem Schnellzug war man in einer Stunde in Paris, zwei Minuten später in einer Droschke und eine Viertelstunde nachher beim Schneider, der den guten Kunden stets selber bediente. Eine Weste des Herrn Leblanc aber erregte sogar einmal in Paris Aufsehen, denn als er in seinem gewohnten Hotel speiste, schickte ihm ein Herr seine Karte, stellte sich daraufhin vor und rückte endlich mit der Frage nach dem Autor des Kunstwerkes hervor, das Herrn Leblancs Persönlichkeit vom Hals bis zum Leib umspannte. Ich habe die Weste an der Auktion gesehen, sie war von dunkelbraunem Samt mit kleinen Blumen bestickt und jeder Knopf ein Kunstwerk von Glas. Im Städtchen pflegte man zu sagen, Herr Leblanc gebe für eine Weste so viel aus wie ein gewöhnlicher Sterblicher für einen ganzen Anzug mit Zylinder und Gamaschen.

Selbstverständlich kannte Herr Leblanc seinen Wert, machte sich selten und war beliebt, tat wunderlich und wurde verhätschelt. Mit Vorliebe bedienten sich die Väter heiratsfähiger Töchter seiner in den vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen oder auch sonst. So lief auch sein Bureau glänzend, und er hätte in jeder Beziehung zufrieden sein können. Vorläufig war er's auch.

An einem lauen Herbstabend saß er am Kaminfeuer, das Fenster sperrangeloffen. Er hatte viel gearbeitet und erst spät gegessen und ruhte nun behaglich in seinem zierlichen Armstühlchen, eine Zigarre rauchend. Plötzlich fiel ihm ein, in seinem Schreibtisch zu kramen, und dabei mußte ihm ein Paket Briefe in die Hände fallen, in welche er sich sogleich vertiefte. Sein Gegenüber, die Modistin, hat ihn bis gegen